



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft
Ortsgruppe Harsefeld e. V



Teilnahmebedingungen für das 24-Stunden-Schwimmen

Vorbemerkung: Die in den Teilnahmebedingungen gewählte männliche Form der Personenbeschreibung erfolgte aufgrund der leichteren Lesbarkeit. Es sind ebenso alle anderen Personenformen damit angesprochen.

1. Grundsätzlich gilt für die Veranstaltung die Haus- und Badeordnung des Freibad Harsefeld. Der Aushang ist im Kassensbereich einzusehen.
2. Personen die am 24-Stunden-Schwimmen, Turmspringen oder Wettrutschen teilnehmen möchten, sind verpflichtet, sich im Vorwege registrieren zu lassen. Für eine Registrierung ist die im Meldezelt ausliegende Anmeldung leserlich in Druckbuchstaben auszufüllen und wieder im Meldezelt abzugeben. Personen unter 14 Jahren benötigen für die Teilnahme in der Zeit von 20 Uhr bis 5 Uhr eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Minderjährige Personen ab 14 Jahren benötigen diese schriftliche Einverständniserklärung für die Zeit von 23 Uhr bis 5 Uhr. Mit der Abgabe der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen akzeptiert.
3. Teilnehmen können alle Personen, die gesundheitlich in der Lage sind, ohne Hilfsmittel eine Strecke von 100 Metern ohne Unterbrechungen zu schwimmen.
4. Gestartet wird in den Altersklassen bis 12 Jahre, 13 – 17 Jahre und über 18 Jahre. Die Altersklassen sind geschlechtsneutral.
5. Die bei der Anmeldung erhobenen Daten dienen lediglich der Durchführung der Veranstaltung und werden, soweit nicht rechtliche Voraussetzungen dagegensprechen, nach der Veranstaltung gelöscht. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen. Siehe hierzu auch den Aushang „Datenschutz bei unseren Veranstaltungen“
6. Nach erfolgter Registrierung bekommt jeder Teilnehmer eine Teilnehmernummer und kann bis Sonntag 12:00 seine geschwommenen Meter auf einem bei der Registrierung ausgegebenen Meterzettel eintragen lassen. Die Meterzettel sind hierzu im Zählzelt an der Stirnseite des Schwimmbeckens einem Zähler zu übergeben. Nach dem Zurücklegen von zwei Bahnen (100 m) meldet sich der Teilnehmer beim Zähler mit seiner Nummer und bekommt die ersten 100 Meter abgestrichen. Wer nicht mehr schwimmen möchte, teilt das dem Zähler mit und verlässt am Zählzelt das Wasser. Bei kurzen Unterbrechungen des Schwimmens kann der Meterzettel bei den Zählern nach Absprache deponiert bleiben. Bei längeren Unterbrechungen wird der vom Zähler unterschriebene Zählzettel durch die Zähler oder deren Beauftragte dem Meldezelt zugeführt.

Aus Sicherheitsgründen ist die maximale Distanz, die auf einmal geschwommen werden darf, auf 5.000 Meter begrenzt. Danach ist eine Pause von 2 Stunden einzuhalten.

Die Zähler und die Aufsichtspersonen behalten sich ausdrücklich vor, Personen die augenscheinlich, aus welchen Gründen auch immer, nicht mehr in der Lage sind, ohne Gefährdung von sich oder Anderen zu schwimmen, das Weiterschwimmen zu untersagen.

Wenn eine erneute Strecke geschwommen werden soll, ist unter Angabe der Teilnehmernummer im Meldezelt ein neuer Zählzettel abzuholen und das Spiel beginnt von neuem.

7. Bei einer erbrachten Schwimmleistung von mindestens 500 Metern wird, wenn nicht mehr geschwommen werden soll, im Meldezelt auf Wunsch eine Urkunde über die Teilnahme und geschwommenen Meter ausgestellt.
8. Die drei Personen mit den meisten geschwommenen Metern je Altersklasse werden am Sonntag gegen 12:30 Uhr bei einer Siegerehrung mit einem Pokal und einer Siegerurkunde geehrt.
9. Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass während der Siegerehrung gemachte Bilder unter Nennung des Namens in der örtlichen Presse und auf der Homepage der DLRG Ortsgruppe Harsefeld e.V. veröffentlicht werden.
10. Die Teilnehmenden Personen erklären sich damit einverstanden, dass während der Veranstaltung Fotoaufnahmen gemacht werden, auf denen sie als Teilnehmer der Veranstaltung, ohne Nennung des Namens zu erkennen sind und diese in der örtlichen Presse, auf der Homepage der DLRG Ortsgruppe Harsefeld oder in Verbandsmedien veröffentlicht werden.
11. Außerhalb der regulären Öffnungszeiten ist der Aufenthalt nur innerhalb des durch Trassierband gekennzeichneten Bereichs zulässig.
12. Die Veranstalter behalten sich ausdrücklich vor, Personen die den Anweisungen des Personals zuwider handeln von der Veranstaltung auszuschließen.